

Bekanntmachung

über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl

☒ des Gemeinderats ☒ der/des ersten Bürgermeisterin/ Bürgermeisters

am 8. März 2026

Das vorläufige Ergebnis der Wahl

☒ des Gemeinderats

☒ der/des ersten Bürgermeisterin/ Bürgermeisters

wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Gemeindewahlausschuss in folgender Form verkündet:

☒ durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde unter www.underdietfurt.de

☒ durch Anschlag in der Gemeindeverwaltung, Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtigt, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art. 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählte/n Person/en erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist

☐ der Zeitpunkt der Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde.

☒ der Zeitpunkt des Anschlags in der Gemeindeverwaltung Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung. Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Unterdietfurt, 23.02.2026


Marion Steffenhagen
Wahlleiterin



Veröffentlichung der Bekanntmachung auf der Homepage
www.underdietfurt.de/aktuelles/bekanntmachungen am 23.02.2026

Aushang an den Gemeindetafeln der Gemeinde Unterdietfurt zu Informationszwecken:

		Gemeindetafel:	Handzeichen:
Angeheftet am:	23.02.2026	Unt./ Huld./ Vorders.	
Abgenommen am:	17.03.2026	Unt./ Huld./ Vorders.	